

Hamburger  
Tisch-Tennis-Verband eV  
Schäferkampsallee 1

20357 Hamburg

**Auszug aus den EDB:**

(C2)

**Genehmigung**

1. **Genehmigungspflicht**

Turniere sind genehmigungspflichtig, wenn Spieler aus mehr als vier Vereinen an ihnen teilnehmen dürfen. Ist ein Turnier nicht mindestens offen für den Bereich des HTTV, so liegt es im Ermessen des Sport- bzw. Jugendausschusses, inwieweit das Turnier durch den HTTV gefördert oder ausgewertet wird.

2. **Terminschutz**

- re kann Terminschutz beantragt werden.
- 2.1. Wird Terminschutz für Turniere der folgenden Saison bis zum 31. März beantragt, kann das Turnier in den offiziellen Terminkalender des HTTV aufgenommen werden. Liegen mehrere Anträge für denselben Termin vor, entscheidet der Sport- bzw. Jugendausschuß nach Rücksprache mit den Antragstellern.
- 2.2. Wird Terminschutz nach dem 31. März beantragt muß der Antrag mindestens sechs Wochen vor Turnierbeginn beim HTTV eingehen. Liegen mehrere Anträge für denselben Termin vor, entscheidet die Reihenfolge des Antragesinganges.

Antrag auf Erteilung von Terminschutz gemäß C 2 der EDB des HTTV

Antrag auf Genehmigung eines Turnieres gemäß C 2 der EDB des HTTV

Turnierbezeichnung : \_\_\_\_\_

Veranstalter : \_\_\_\_\_

Spielort : \_\_\_\_\_

Datum	Uhrzeit	Klasse / Konkurrenz

Offen für : \_\_\_\_\_

Bei der Erstellung der Turnierausschreibung werden wir uns an die Bestimmungen des DTTB gemäß WO C 4 halten.

Absender : \_\_\_\_\_

---

Datum

---

Unterschrift